

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNG EN AN DER UIC-T - Kraftfahrzeuge

Demoversion mit Originalinhalt

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der

Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
A100 e3*92/61*00167 Typenschl. 153 e3*2002/24*0283 Typenschl. AAS	Multistrada 1000	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Serienbereifung gem. EG-Be.	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl v. BT020F Radial h. BT020R Radial U v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring Die Profile BT020, BT021 und BT023 dürfen kombiniert werden. v. BT016F Hypersport h. BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro" v. BT014F Radial SE h. BT014R Radial v. BT014F Radial h. BT014R Radial v. BT012F Radial E h. BT012R Radial v. BT010F Radial h. BT010R Radial v. BT002F Racing Street h. BT002R Racing Street v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street
e3*2002/24*0283 Typenschl. AAV	Multistrada 1100			

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 06.10.2010

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.mopedreifen.de